

Vereinbarung

zwischen

**der StädteRegion Aachen
vertreten durch den Städteregionsrat
Zollernstr. 10, 52070 Aachen**

- im Folgenden Leistungsträger genannt -

und

**der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
Hörgeschädigter gGmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin
Talbotstr. 13, 52068 Aachen**

- im Folgenden Leistungsanbieter genannt -

gemäß §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
über die Vergütung von Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt für
hörbehinderte Menschen auf der Grundlage der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom
21.12.2011

Teil 1 Vergütungsvereinbarung

§ 1

Vergütung der Leistung durch den Leistungsträger

1. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Leistungen. Sie entspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit.
2. Für die Erbringung der Beratungsleistungen erhält der Leistungsanbieter einen jährlichen Betrag in Höhe von 126.907,77 € für Personal-, Personalneben- und Sachkosten für eine Teilzeitstelle (26,5 Std. wöchentlich) für eine Fachkraft (Sozialarbeiter und Gebärdensprachdolmetscher) und für zwei 0,5 Vollzeitstellen für eine Bürokraft. Dieser Betrag beinhaltet die Leistungen für Leistungsberechtigte aus dem Einzugsbereich der Kreise Düren und Heinsberg und der StädteRegion Aachen.

3. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder der Entscheidung über die Vergütung zu Grunde lagen, sind die Vergütungen auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln.

§ 2 Abrechnung

1. Die Jahressumme wird abhängig von der Anzahl der im Vorjahr betreuten/beratenden Personen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich der örtlichen Sozialhilfeträger Kreis Düren, Kreis Heinsberg und StädteRegion Aachen anteilig finanziert. Der Leistungsanbieter teilt dem Leistungsträger zum 31.01. jeden Jahres die Personenzahl der insgesamt im Vorjahr betreuten Personen aufgeteilt nach den vorgenannten Zuständigkeitsbereichen mit. Der Leistungsträger ermittelt unverzüglich, die von jedem Sozialhilfeträger zu leistende Jahressumme und teilt diese allen Beteiligten mit.
2. Die auf den jeweiligen Sozialhilfeträger entfallende Jahressumme wird anteilig zur Mitte jeden Quartals auf das Konto 1017115010 bei der Pax-Bank (BLZ 37060193) des Leistungsanbieters überwiesen.
3. Die Zahlungen ab dem 3. Quartal erfolgen nach Vorlage eines Leistungsnachweises für das Vorjahr, der die in der Anlage 1 zu der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung aufgeführten Daten enthält.

Teil 2 Schlussbestimmungen

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
2. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre. Sie läuft automatisch für die Dauer eines Jahres weiter, sofern die Vereinbarung nicht 6 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.
3. Die Vereinbarung gilt jedoch längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der ihr zugrunde liegenden Leistungs- und Prüfungsvereinbarung.

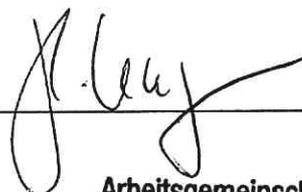
4. Die Kreise Düren und Heinsberg treten dieser Vergütungsvereinbarung durch Erklärung bei.

Aachen, den 29.07.2013

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Im Auftrage:



Arbeitsgemeinschaft
zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH



Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung Hörgeschädigter gGmbH
Talbotstr. 13
52068 Aachen

Kreis _____

Der Landrat

Ort, Datum

Arbeitsgemeinschaft zur
Förderung Hörgeschädigter gGmbH
Talbotstr. 13
52068 Aachen

Erklärung über den Beitritt zur Vereinbarung vom 29.07.2013 mit der StädteRegion Aachen über die Vergütung von Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt für hörbehinderte Menschen auf der Grundlage der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 21.12.2011

Der Kreis

(Anschrift des örtlichen Trägers der Sozialhilfe)

tritt der oben genannten Vereinbarung mit Wirkung des in § 3 Ziff. 1 genannten Zeitpunktes bei.

rechtsverbindliche Unterschrift